

Allgemeines

1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftragsgeber und Fabio Parizzi, sind integrierter Bestandteil des Auftrages.

2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Grundsätze

3. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Fabio Parizzi verpflichtet sich, die ihm übertragenden Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Fabio Parizzi verpflichtet sich, ihm anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

4. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von Fabio Parizzi geschaffenen Werke (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich Fabio Parizzi. Fabio Parizzi kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwante Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Fabio Parizzi nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken — insbesondere an der Gestaltung oder an den Details — vorzunehmen. Fabio Parizzi ist berechtigt, seine Urhebererschaft an den von ihm geschaffenen Werken in einer von ihm zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

5. Nutzungsrecht

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Fabio Parizzi geschaffenen Werken ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von Fabio Parizzi geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt wurden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anders vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von Fabio Parizzi geschaffenen Werke und Teilen davon. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte (z.B. ein anderes Atelier oder eine andere Agentur) bedarf der Schriftlichen Vereinbarung. Entwürfe und fertige Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Fabio Parizzi weder im Original noch bei eventueller Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung — auch von Teilen — ist unzulässig.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Fabio Parizzi, eine Konventionalstrafe in der Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin.

6. Gewährleistung

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise

Gestaltungsarbeiten, Fotos, Illustrationen, Grafiken, elektronische Daten usw.) kann Fabio Parizzi ohne ausdrücklichen Hinweis seitens Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

7. Haftung

Werden die von Fabio Parizzi hergestellten Werke nicht innert 7 Tage ab Abgabe an den Kunden bemängelt, so gelten sie als einwandfrei genehmigt. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die Fabio Parizzi die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglichen machen — hierzu gehören insbesondere Streik, Naturereignisse, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen usw. auch bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern hat Fabio Parizzi auch bei verbindlichen vereinbarten Fristen, um die Dauer der Verzögerung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

8. Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst Fabio Parizzi Leistungen Dritter, welche er für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen benötigt.

9. Aufbewahrung von Daten

Fabio Parizzi archiviert Daten und Unterlagen des Kunden nach Abschluss des Auftrages für zwei Jahre. Die Herausgabe von Daten und Unterlagen an den Kunden beinhalten nicht die Freigabe von Nutzungsrechten.

10. Herausgabe von Original-Druckvorlagen

Die Original-Druckvorlagen (z.B. Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Negative, Diapositive) verbleiben im Eigentum von Fabio Parizzi und werden dem Kunden für die vertragliche Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Original-Druckvorlagen sind Fabio Parizzi nach Beendigung der vertraglichen Nutzung zurückzugeben.

11. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen, sind Fabio Parizzi unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken) eine angemessene Zahl) zu überlassen. Fabio Parizzi steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsexemplare seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

Honorar

12. Grundlagen für die Richtofferte und die Honorarabrechnung für Gestaltungsaufträge
 Eine Richtofferte durch Fabio Parizzi bildet die Grundlage für die Honorarberechnung. Grundsätzlich berechnet sich das Honorar nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenhonorar bei Fabio Parizzi. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten um mehr als 10% übersteigen, wird Fabio Parizzi auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen zehn Tagen nach dem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

13. Reduktion oder Annullierung des Auftrags
 Grundsätzlich ist jede Phase des Honorarsystems für sich oder als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Fabio Parizzi Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis.

Darüber hinaus hat Fabio Parizzi das Recht auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistung gegenüber Dritter, auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden, seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

14. Abrechnung

Fabio Parizzi hat die Abrechnung auf der Grundlage der Timesheets und/oder der Richtofferte vorzunehmen.

15. Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase kann Fabio Parizzi diese in Rechnung stellen, Zahlungsfrist 30 Tage netto. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat Fabio Parizzi Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

16. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente wie Andrucke, Proofs, Dateien oder Kopien auf Fehler zu prüfen und diese mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zu retournieren. Fabio Parizzi haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Von telefonisch aufgegebenen Korrekturen kann keine Rechtswirkung abgeleitet werden. Wird vereinbarungsgemäss auf Kontroll- und Prüfdokumente verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko. Bei Nachfolgaufträgen sind die Kosten für Rearchivierung und evtl. Datenkonvertierung auf Grund von zwischenzeitlich erfolgten Software Updates vom Auftragsgeber zu tragen. Der Auftragnehmer ist von allen Ansprüchen befreit, wenn sich archivierte Daten oder Datenträger auf Grund von technischen oder Software-Entwicklungen nicht mehr rearchivieren oder wiederherstellen lassen. Sollten die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

Rechtliches

17. Anwendbares Recht

Die Beziehung zwischen Auftraggeber und Fabio Parizzi untersteht schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von Fabio Parizzi nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich

Kontakt

Fabio Parizzi Bureau für Grafik
 Goldbrunnenstr. 140 | CH-8055 Zürich

M : +41 (0) 78 710 85 17 | E : info@fabioparizzi.ch
 www.fabioarizzi.ch | www.dia-issue.ch